Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 19 (1993)
Heft: 1

Artikel: Sag mir, wo die Krippen sind
Autor: Brugger, Erika
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-361417

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SAG MIR, WO DIE KRIPPEN SIND

In der Deutschschweiz ist das Angebot an Krippen oder Tagesheimen, an Horten für Schulkinder und an Tagesmüttern absolut ungenügend. Zu diesem wenig überraschenden Schluss kommt eine Studie der Eidgenössischen Frauenkommission, die jüngst veröffentlicht wurde: Mütter, die ausser Haus arbeiten wollen oder müssen, sind gezwungen, sich als "Notfall" deklarieren zu lassen, um für ihre Kinder einen Betreuungsplatz zu bekommen. Erika Brugger hat für die "emanzipation" die Studie unter die Lupe genommen und stellt nachfolgend die Situation in der Deutschschweiz – mit Ergänzungen zum Tessin und zur Westschweiz – dar. Eine Fortsetzung folgt in der nächsten Nummer.

VON ERIKA BRUGGER

Seit 17 Jahren publiziert die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen fast jährlich einen umfassenden Bericht zur Situation der Frauen in der Schweiz und zum Stand der Gleichberechtigung. So auch Ende 1992: "Familienexterne Kinderbetreuung" heisst die neueste Publikation, 193 Seiten dick der erste Teil namens "Fakten und Empfehlungen", 74 Seiten dick Teil 2: "Hintergründe". Zum ersten Mal soll damit – so die Zielsetzung – eine "Übersicht über die bestehenden Einrichtungen" gewonnen werden: Welches Angebot gibt es an Krippen, Tagesheimen, Horten, Kindergärten, Spielgruppen und Tagesmüttern? Wieweit wird dieses Angebot der Nachfrage gerecht? Welche Empfehlungen sind daraus abzuleiten?

Ein Thema, wiewohl kaum ausdrücklich erwähnt, zieht sich wie ein roter Faden durch die aufgelistete Materie: Kinderbetreuung ist – ausserhalb der Schulen – in der Schweiz weitgehend eine Privatsache. Und Privatsache heisst hier: eine Sache der Mütter und Eltern, der Frauen(-berufe), eine Sache der Ehrenamtlichkeit oder der schlechten Bezahlung, eine Sache privater (allenfalls subventionierter) Organisationen. Familienexterne Kinderbetreuung ist in jedem Fall keine Sache der Öffentlichkeit, die gesetzlichen Grundlagen sind dürftig und wenig bekannt, und es existieren wenig Daten darüber: "Das Erfassen des bestehenden Kinderbetreuungsangebots war aufgrund der uneinheitlichen Bezeichnungen für die verschiedenen Formen der familienexternen Kinderbetreuung und einer zumeist unbefriedigenden Datenlage eine sehr aufwendige Arbeit", heisst es in der Einleitung.

WACKELIGE GRUNDLAGE

Diese "unbefriedigende Datenlage" stellte die Autorinnen der drei Kapitel über die Deutschschweiz, die Westschweiz und den Tessin vor teilweise fast nicht lösbare Probleme: So konnte in einigen Kantonen die Zahl von Krippen, von Spielgruppen oder von Tagesmüttern nicht abschliessend ermittelt werden. Obwohl die "Eidgenössische Pflegekinderverordnung" von 1977 eine Meldepflicht (und für Heime sogar eine Bewilligungspflicht) vorschreibt, registrieren viele Kantone die Angebote nicht. In der Folge musste auf unvollständige und mangelhaft beantwortete Fragebogen abgestützt werden: Eine wacklige Grundlage für eine gesamtschweizerische Analyse.

Um sich dennoch einen Überblick zu

verschaffen, wurden – als Stichprobe – in der Deutschschweiz drei Kantone und in der Westschweiz zwei Kantone (vgl. Kasten) ausgewählt, in denen die Autorinnen eigene Untersuchungen durchführten. In der Deutschschweiz sind dies die Kantone Aargau, Bern und St. Gallen. Für die restlichen Kantone wurden Sekundärdaten ausgewertet.
Die nachfolgende Zusammenfassung folgt dieser Betrachtungsweise weitgehend. Denn die Beispiele aus einzelnen Kantonen dokumentieren die Praxis in den Regionen und zeigen konkret, wie ungleich das Angebot an Betreuungsplätzen verteilt ist.

30MAL MEHR KINDER ALS BETREUUNGSPLÄTZE

Der Kanton Aargau wurde ausgewählt, weil er ein Kanton mit einer eher dezentralen Bevölkerungsverteilung ist. Relativ gut verteilt auf das ganze Kantonsgebiet gibt es 27 Krippen (hauptsächlich für Klein- und Vorschulkinder), sechs Tageshorte (für Schul- und Vorschulkinder), 55 Tagesmütter mit insgesamt etwa 650 bis 690 Plätzen. (Die Zahl der Spielgruppen konnte nicht eruiert werden.) Diesem Angebot stehen etwa 30'100 Kinder erwerbstätiger Mütter gegenüber, also teilen sich etwa 33 bis 35 Kinder in einen Platz, wie die Frauenkommission vorrechnet.
Mit diesen Zahlen bewegt sich der Kanton Aargau im schweizerischen Mittel. Stellvertretend für Schweizer Verhältnisse sind auch die Aufnahmekriterien, beispielsweise der Krippen: "Je schwieriger die Familiensituation, desto grösser die Chancen eines Kindes auf einen Krippenplatz. Kinder mit nur einem Elternteil mit niedrigem Einkommen und Geschwistern werden am ehesten berücksichtigt – vor allem dann, wenn weitere erschwerende Umstände dazukommen", schreibt die Autorin der Deutschschweizer Studie. "Aus pädagogischen Gründen", "Notfälle", "So-

DAS TESSIN: VORBILD FÜR DIE SCHWEIZ

Lugano war 1844 der erste Ort in der Schweiz, der einen Kindergarten einrichtete. Dieser wenig beachteten Pionierrolle ist der Kanton Tessin bis heute treu geblieben. In der "Scuola d'infanzia" (Kindheitsschule), wie der staatliche Kindergarten im Tessin genannt wird, werden Kinder im Vorschulalter zwischen drei und sechs Jahren aufgenommen. Der Besuch ist nicht obligatorisch, doch von den Dreijährigen besuchen 65 Prozent den Kindergarten, von den Vier- und Fünfjährigen 99 bzw. 100 Prozent (sowie 10 Prozent der sechsjährigen Kinder, 90 Prozent besuchen im Tessin mit sechs Jahren die Schule).
Der Kindergarten ist allerdings nicht in erster Linie eine familienexterne Betreuungsform mit dem Zweck, Müttern die Berufstätigkeit zu ermöglichen. Die Erklärung liegt im pädagogischen und kulturellen Bereich: Zum einen "hat die Pädagogisierung der Kindheit auch im italienischen Sprachraum Fuss gefasst", wie die Autorin der Studie über das Tessin im Kommissionsbericht schreibt: "Im Tessin (...) wird für die Wichtigkeit der frühen Eingliederung der Kinder in Gruppen und damit in die Gesellschaft plädiert." Zum andern, so die Autorin, "wird die Mutter-Kind-Beziehung in der italienischen Mentalität als weniger ausschliesslich betrachtet, und die Durchlässigkeit zwischen Familie und Gesellschaft ist grösser."
Für die betroffenen Mütter aber ist der Tessiner Kindergarten "eine geschätzte Realität". Denn auch die Besuchsfrequenz der Kinder wird in Absprache zwischen Eltern und Kindergärtnerin flexibel gehandhabt: Von 8.30 bis 11.30 oder bis nach dem Mittagessen, also bis 13 Uhr, oder den ganzen Tag von 8.30 bis 15.45 Uhr. Das Kind kann auch für das Mittagessen geholt und danach wieder gebracht werden. Für die Verpflegung bezahlen die Eltern monatlich 50 Franken.
Fortschrittlich – im Vergleich mit der Deutschschweiz – sind im Tessin auch die Stundenpläne der Schulen. Sie sind mehr oder weniger einheitlich. "Es wird das praktiziert, was man in der Deutschschweiz 'Blockzeiten' nennt", heisst es im Bericht. Da die Tessiner Schulen und Kindergärten zudem ausserordentliche lange Sommerferien haben, sind Ferienkolonien sehr verbreitet, wodurch Betreuungslücken überbrückt werden können.
Ähnlich strukturiert wie in der Deutschschweiz und wenig verbreitet sind die Krippen im Tessin. Den Schulen angegliedert sind meist die Horte für die Betreuungszeit nach der Schule, und viele Gemeinden bieten einen "Mittagstisch" an (Zahlen liegen darüber keine vor). In den städtischen Agglomerationen von Lugano und Locarno sind zudem – so die Autorin – "in den letzten Jahren eine Vielzahl von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen entstanden" (Gruppen, Tagesmütter).

zialfälle" sind weitere Aufnahmekriterien. "Die löbliche Absicht, die raren Plätze den Kindern zu reservieren, die sie am dringendsten brauchen, kollidiert allerdings mit der Forderung nach sozialer Durchmischung, damit Krippen das negative Image des Notbehelfs für Unterprivilegierte abbauen können", heisst es im Bericht.
Als Folge davon sind "Kinder alleinerziehender Mütter und Ausländerkinder in den Aargauer Krippen überproportional vertreten." Zwar leben die meisten Kinder bei beiden Eltern, doch der Anteil der Ausländerkinder beträgt 55,7 Prozent – gegenüber 15,6 Prozent Ausländeranteil im ganzen Kanton. Ähnlich ist die Situation in den Tageshorten.
Ganz anders jedoch stellt sich die Situation bei den Tagesmüttern im Kanton Aargau dar: "Schweizer Kinder sind in der Familientagespflege die Mehrheit (80 Prozent)", heisst es im Bericht. Ein grosser Teil (60 Prozent) sind Kleinkinder, und viele Kinder werden – häufiger als beispielsweise in Krippen – nur teilzeitlich betreut.

Im Kanton Bern sind die Krippen regional ungleich verteilt: Fast die Hälfte konzentriert sich auf die Stadt Bern, allein 13 Prozent auf die Stadt Biel. Ähnlich wie im Kanton Aargau sind die Hälfte der BenutzerInnen AusländerInnen, Kinder alleinerziehender Mütter haben Vorrang bei der Aufnahme. Interessant in diesem Kanton ist die Situation bei den Spielgruppen. Durch die Erhebung wurden 195 Gruppen gefunden (Spielgruppen werden in der Regel für drei- und vierjährige Kinder an ein bis drei Tagen wöchentlich während ca. zweieinhalb Stunden angeboten). Die Berner Spielgruppen sind – im Gegensatz zu den Krippen – regional breit gestreut: 72 Prozent sind in Dörfern angesiedelt. Dies rührt zum Teil daher, "dass Spielgruppen oft als Selbsthilfe in Gemeinden gegründet werden, die keinen zweijährigen Kindergartenbesuch anbieten." Im Kanton Bern wird den Vorschulkindern – wie in manchen andern Kantonen auch – nur ein Jahr Kindergartenbesuch garantiert.

DER DRUCK DER ELTERN WÄCHST

Auch im Kanton Bern übersteigt der Bedarf an Betreuungsplätzen bei weitem das Angebot. Geradezu prekär ist die Situation bei den Krippen. Allein in der Stadt Bern hat sich seit Anfang 1990 die Zahl der angemeldeten Kinder auf den Wartelisten fast verdoppelt: bis September auf 548 Kinder (Mehrfachanmeldungen eliminiert) – bei einem Angebot von etwa 700 bis 800 Plätzen. In Bern wächst denn auch der Druck der Eltern: Sie haben eine Initiative "Kinderkrippen statt Wartelisten" lanciert, die postuliert, dass Eltern ein Recht darauf haben, ihre vorschulpflichtigen Kinder in einer Krippe betreuen zu lassen.

Der Kanton St. Gallen, dritter und letzter der untersuchten Deutschweizer Kantone, zeichnet sich durch einen relativ hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Bevölkerung aus. Tatsächlich ist hier das Angebot anders strukturiert als in den Kantonen Aargau und Bern: Fast die Hälfte aller Krippen wird von Betrieben geführt (anderswo sind die Betriebskrippen immer in der Minderzahl). Die Krippen sind von

WESTSCHWEIZ: VORKINDERGÄRTEN ALS BESONDERHEIT

Analog zur Deutschscheiz widmet die Eidgenössische Frauenkommission in ihrem Bericht zwei Westschweizer Kantonen eigene Untersuchungen: Der Waadt und dem Kanton Neuenburg. Im Kanton Waadt wird – als Besonderheit in der Schweiz – ein Teil der Löhne im Betreuungssektor vom Kanton subventioniert (nebst Gemeindesubventionen), in Anwendung des kantonalen Jugendschutzgesetzes. Eine Folge dieses Gesetzes von 1978 sind auch Vorschriften und Empfehlungen für Betreuungsinstitutionen im Vorschulalter und beispielsweise für Tagesmütter. Mit dieser Gesetzesgrundlage dürfte der Kanton Waadt in der Schweiz eine Ausnahme sein. Da in der Studie über die Westschweiz keine Berechnungen angestellt wurden über den Versorgungsgrad (wie sie für die Deutschschweiz aufgelistet sind), kann das Angebot der Waadt wie auch der anderen Westschweizer Kantone nur schlecht gewichtet werden. Aus den Angaben geht jedoch deutlich hervor, dass das Angebot an Krippen sowie Horten der Nachfrage bei weitem nicht genügt. Eine Westschweizer Besonderheit sind die "Vorkindergärten" (darunter fallen die "Jardins d'enfants" sowie Hütedienste und Spielgruppen). Sie stehen den zwei- bis sechs-/siebenjährigen Kindern offen und sind recht verbreitet l54 Vorkindergärten beispielsweise allein im Kanton Waadt). "Sie betreuen" – so der Bericht – "die Kinder einen oder mehrere Halbtage pro Woche, vor allem mit dem Ziel, das kleine Kind zu sozialisieren." Auch in anderen Westschweizer Kantonen sind die Vorkindergärten verbreitet, oft auch in kleineren Gemeinden.

Vorschulkindern geprägt (wenig gemischt mit Schulkindern), und der AusländerInnenanteil ist höher als anderswo: 74,7 Prozent. "Tendenziell", heisst es in der Studie, "besteht die Benutzerschaft von Krippen aus Kindern von Schweizer Alleinerziehenden und denjenigen ausländischer Ehepaare, bei denen beide Elternteile erwerbstätig sind." Ein Viertel der Krippen bekommt keine Subventionen – auch dies eher ein Schweizer Ausnahmefall, der auf den hohen Anteil von Firmenkrippen zurückzuführen ist.
Die Tageshorte, gedacht zur Betreuung von Schulkindern während der Randzeiten und über Mittag, sind in St. Gallen wiederum Schweizer Durchschnitt: Auch hier gelten "als Aufnahmekriterien pädagogische und soziale Gründe: Schulschwierigkeiten und Krisensituation in der Familie", heisst es im Bericht. Der Versuchsbetrieb eines vergleichsweise offen geführten "SchülerInnenclubs" mit Öffnungszeiten über Mittag und am Nachmittag lief andrerseits nur zögernd an, weil er – so die Vermutung – durch einen Lehrer geleitet wurde und durch seine Schulhausnähe zu stark mit der Schule assoziiert wurde.

Diese Ergebnisse aus den drei Kantonen hat die Kommission mit Studien und Schätzungen aus anderen Kantonen ergänzt und daraus einen Gesamtüberblick über die Deutschschweiz abgeleitet. Hier eine Zusammenfassung:

- Krippen: Sie sind regional sehr ungleich verteilt. 26 Prozent aller Deutschweizer Krippen befinden sich allein im Kanton Zürich. Auch innerhalb der Kantone sind die Krippen meist in und um die grösseren Städte konzentriert. Allein in den drei Grossstädten Zürich, Bern und Basel ist fast ein Drittel dieser Einrichtungen zu finden. Vollzeitbetreuung und Betreuung ab drei Tagen pro Woche ist in Krippen das Übliche. Teilzeitplätze sind zwar mehr und mehr gefragt, lassen sich aber nur schwer finden. Finanzierung: Das Spektrum reicht von Krippen, bei denen die Elternbeiträge nur etwa 20 Prozent des Aufwands decken (sie sind in der Regel von Gemeinden und Städten subventioniert) bis zu solchen, die sich zu 80 bis 100 Prozent durch Elternbeiträge finanzieren.

- Spielgruppen: Die meisten Spielgruppen für die Drei- und Vierjährigen sind in den 80er Jahren entstanden, es entstehen ständig neue, immer aus Elterninitiativen hervorgehend. Aus einer kleineren Umfrage geht hervor, dass zum Zeitpunkt der Erhebung (1991) 350 Kindergruppen existierten, die von etwa 3'500 Kindern besucht wurden. In 62 Prozent der Gruppen können die Kinder nur einmal wöchentlich kommen, in 32 Prozent zweimal, und in nur sechs Prozent der Gruppen können die Kinder dreimal wöchentlich eine Spielgruppe (für ca. zweieinhalb Stunden) besuchen. In drei Vierteln der Gruppen sind die Eltern an der Betreuung beteiligt, der "Übergang zwischen ehrenamtlicher und bezahlter Arbeit ist fliessend" – so die Studie.

- Der öffentliche Kindergarten: Bis heute sind die Kindergärten in der Schweiz nicht einheitlich organisiert, obwohl Kindergärten im Bewusstsein der Öffentlichkeit so stark verankert sind, dass sie gar nicht als familienexterne Betreuung wahrgenommen werden. Bis heute ist beispielsweise die Vereinheitlichung der Kantonshoheit umstritten: Nur in etwas mehr als der Hälfte der Deutschweizer Kantone sind die Kindergärten dem Kanton unterstellt. In drei weiteren sind Gemeinden und Kanton gemeinsam zuständig, und in einem Drittel der Kantone untersteht das Kindergartenwesen den Gemeinden. Der Anspruch auf zwei Jahre Kindergartenbesuch ist nicht überall die Regel: In vielen Gemeinden wird noch immer nur ein einjähriger Kindergarten geführt. Auch die Einführung elternfreundlicher Blockzeiten steckt an Kindergärten erst im Anfangsstadium der Diskussionen.

- Tages-, Teilzeithorte, SchülerInnenclubs und Tagesschulen: Über diesen Bereich der familienexternen Betreuungsformen, der die Angebote für Schulkinder umfasst, können nur wenig einheitliche Angaben gemacht werden. Die Tageshorte beispielsweise sind extrem zentrumsbezogen: Allein 45 Prozent der Deutschweizer Tageshorte befinden sich in der Stadt Zürich. Genauso sind die Schülerinnenclubs auf Zürich konzentriert (vier), einer befindet sich in St. Gallen, ein weiterer in Bern. Auch die bisherigen Tagesschulen sind auf Zürich und Basel konzentriert; allerdings sind andernorts Versuche in Planung oder stehen vor der Realisierung.

- Familientagespflege ("Tagesmütter"): "Familientagespflege dürfte grob geschätzt weniger als ein Drittel aller Betreuungsplätze der Deutschschweiz ausmachen", stellt die Studie

der Frauenkommission fest: "Der Aufwärtstrend bei dieser Betreuungsform wird von den Jugendämtern der Kantone Bern und Zürich bestätigt." In Bern musste diese Betreuungsform deswegen als bewilligungspflichtig erklärt werden. Die Mehrheit der abgebenden Eltern sind alleinerziehende Mütter oder Väter (53 Prozent). 65 Prozent der Kinder werden von den Tagesmüttern nur teilzeitlich betreut. Doch eine Tagesmutter ist für ihre Arbeit schlecht bezahlt (Fr. 2.50/Stunde plus Mahlzeitengeld). "Sie kann niemals allein die Lösung für das Manko an Betreuungsplätzen sein", stellt die Kommission fest. "Praktisch alle Vereine haben Mühe, genügend Tagesmütter zu finden und langfristig zu halten." Dazu ein Zitat aus einem unlängst zu diesem Thema erschienenen Text: "Es besteht die absurde Situation, dass Vereine unheimlich viel Energie und Phantasie darin investieren, fortwährend neue Tagesmütter anzuwerben und auszubilden, während andererseits qualifizierte und erfahrene Tagesmütter laufend mit dieser Tätigkeit aufhören, weil sie sich den Luxus der unterbezahlten Erziehungsarbeit nicht mehr leisten können oder wollen." (De Baan Verena, Autorin von "Kinderbetreuung - Privatsache? Tagesmütter in der Schweiz". Zürich 1989, in einem Artikel in "integro" 1/1991.)

Diese Zusammenfassung zeigt, dass die Deutschschweiz – einmal positiv betrachtet – ein vielfältiges Angebot an familienexterner Kinderbetreuung hat. Doch es ist ungleich verteilt und wird den Anforderungen von Eltern nicht gerecht. Wie aber sieht es aus, wenn diesem Angebot der Bedarf gegenübergestellt wird?
Auch in diesem Bereich ist die Datenlage aus mannigfachen Gründen schlecht. Neuere Berechnungen kommen zum Schluss, dass die Gruppe der 25 bis 39 Jahre alten Mütter eine Erwerbsquote von 54 Prozent aufweist. Vollzeitlich beschäftigt sind 28 Prozent der erwerbstätigen Mütter. Zur Anzahl der betroffenen Kinder liegen noch keine genauen Daten vor, "doch" – so der Bericht – "kann man vorsichtig geschätzt davon ausgehen, dass nicht ein Drittel" (wie bisher angenommen), "sondern sogar die Hälfte aller Kinder Mütter hat, die in irgendeiner Form erwerbstätig sind." Die Bedarfszahl dürfte sich noch erhöhen, wenn in Rechnung gestellt wird, dass viele Mütter keine Arbeit aufnehmen können, weil Betreuungsplätze fehlen.
Wo also – fragt die Kommission – bleiben all die Kinder, die nicht in den Institutionen oder bei einer Tagesfamilie betreut werden? Antwort gibt eine jüngst zu diesem Thema erschienene Studie. Es sind in erster Linie Verwandte: "Mütter werden in der Kinderbetreuung nicht durch die Väter am meisten entlastet, sondern vor allem durch die Mithilfe von Verwandten und die ausserfamiliär organisierten Kinderbetreuungs-Arrangements. Würden die kernfamilienexternen Betreuungslösungen zusammenbrechen, müssten deshalb viele Mütter ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder sich ganz aus dem Erwerbsleben zurückziehen." (Hutter/Jakob, "Studie Frübereich", Zürich 1990).

ABSOLUT UNGENÜGENDES ANGEBOT

Ein Fazit: Mütter, die berufstätig sein wollen oder müssen, können nicht wählen. Sie müssen einen Notstand nachweisen, um einen Platz zu bekommen, oder sie müssen sich vielfältig organisieren. Dazu der Schlusskommentar der Eidgenössischen Frauenkommission: "Eines steht mit Sicherheit fest: In allen Deutschschweizer Kantonen ist das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen absolut ungenügend. Im Durchschnitt steht in der Deutschschweiz für 1,6 bis 1,8 Prozent aller Kinder ein Platz in einer Krippe, einem Tageshort oder einer öffentlichen Tagesschule zur Verfügung." Und: "Im Vergleich mit den Staaten der Europäischen Gemeinschaft kann die Deutschschweiz (...) nicht einmal mit den am schlechtesten versorgten Staaten mithalten."

Welche Empfehlungen leitet die Eidgenössische Frauenkommission aus diesen Feststellungen ab? Wie sind diese gesellschaftspolitisch zu beurteilen? Und wie steht die Schweiz da im europäischen Vergleich? Diesen Fragen ist der zweite Teil dieser emi-Reportage gewidmet, der in der Februar-Nummer der "emanzipation" 2/93 erscheinen wird.

ERIKA BRUGGER
geb. 1951, lebt als freischaffende Journalistin in Basel und ist Mutter einer fünfjährigen Tochter.